

Stellungnahmen

zu

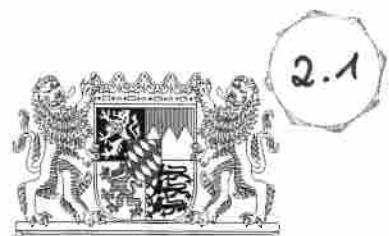
Bauleitplänen

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)

bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-341.
14.03.2025

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 FÜ
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit 1514 / 98 1514 Zi. Nr. 441	Datum 30.04.2025
---	---------------------------	--	---------------------

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet „Solarpark Vogtsreichenbach Süd-West“ mit integriertem Grünordnungsplan und 4. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich; Markt Cadolzburg, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentwicklung: 1990: 8.440 Ew., 2000: 9.932 Ew., 2010: 10.297 Ew., 2020: 11.257 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Grundzentrum

Der Markt Cadolzburg beabsichtigt über die o. a. Bauleitplanungen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage südwestlich des Ortsteils Vogtsreichenbach zu schaffen. Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Vogtsreichenbach Süd-West“ mit integriertem Grünordnungsplan soll ein Sondergebiet für eine „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich umfasst ca. 27,36 ha, davon entfallen 23,86 ha auf das sonstige Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO) und 3,49 ha auf Grünflächen, darunter 0,93 ha Grünweg sowie 2,58 ha Ausgleichsflächen. Das Plangebiet wird im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft dargestellt, dies soll im Parallelverfahren (4. Änderung) entsprechend geändert werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Gemäß Ziel 6.2.1 des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) sind erneuerbare Energien dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen. Laut Ziel 6.2.2.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7) sollen die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden. Das Vorhaben steht grundsätzlich mit diesen Erfordernissen in Einklang.

Da Freiflächen-Photovoltaikanlagen das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen können, sollen diese gemäß Grundsatz 6.2.3 (LEP) vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden.

...

Briefanschrift

Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude

Promenade 27

Weitere Dienstgebäude

Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456

Frachtanschrift

Promenade 27, 91522 Ansbach

Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau

Turnitzstraße 28

Montgelasplatz 1

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel

Bushaltestellen Schlossplatz oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien

Das Plangebiet kann aufgrund seiner Lage, direkt angrenzend an das Vorranggebiet für Windkraftanlagen WK 6 sowie den südlich anschließenden bereits rechtskräftigen Bebauungsplan „Bürgersonnenenergie Vincenzenbronn“ der Gemeinde Großhabersdorf, als planerisch vorbelastet angesehen werden.

Auch wenn das Plangebiet zumindest im Osten durch den umliegenden Waldbestand „Lohwald“ abgeschirmt wird, ist von der zuständigen naturschutzfachlichen Behörde zu beurteilen, ob bzw. inwiefern die vorgesehenen grünordnerischen Maßnahmen (s. Begründung zum Bebauungsplan, Kap.8) ausreichen, den gewählten Standort ebenso wie die Anlagengröße in das Landschaftsbild einzubinden. Zugleich sollte das sich im Geltungsbereich befindliche Biotop Gegenstand der Abstimmung sein.

Der Planungsbereich beansprucht volumnäßig landwirtschaftlich genutzte Fläche (s. Begründung Kap.11.3), diesbezüglich wird auf Grundsatz 5.4.1 (LEP) verwiesen, demnach sollen land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete in ihrer Flächensubstanz erhalten werden. Insbesondere für die Landwirtschaft besonders geeignete Flächen sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. Gemäß vorliegender Begründung liegen, bis auf eine kleinere Teilfläche, alle Flächen des Plangebiets unter dem Durchschnittswert der Ackerflächen im Landkreis Fürth.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher abschließend empfohlen, keine Einwendungen zu erheben, sofern eine intensive und verfahrensbegleitende Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen zu o. g. Sachverhalt erfolgt.

i.A.
Asam

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)

bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

-
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-341.
09.04.2025

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 FÜ
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de
Telefon / Fax 0981 53- Erreichbarkeit Datum
1514 / 98 1514 Zi. Nr. 441 08.05.2025

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „REWE Seukendorf“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich; Gemeinde Seukendorf, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentwicklung: 1990: 2.259 Ew., 2000: 3.159 Ew., 2010: 3.112 Ew., 2020: 3.158 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: keine

Die Gemeinde Seukendorf beabsichtigt über die o. a. Bauleitplanungen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Rewe-Marktes zu schaffen, welcher die Nahversorgung des Ortes sicherstellen soll, da die Gemeinde Seukendorf aktuell über keinerlei Nahversorgung verfügt. Ein Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Gemäß den geplanten Festsetzungen soll ein Lebensmitteleinzelhandel mit einer Verkaufsfläche von bis zu 1.200 m², ein Getränkemarkt mit einer Verkaufsfläche von bis zu 600 m² und zusätzlich ein Backshop zulässig sein. Der Geltungsbereich (ca. 1,08 ha) soll als Sondergebiet gemäß §11 BauNVO für „großflächigen Einzelhandel“ ausgewiesen werden. Im geltenden Flächennutzungsplan ist die Fläche überwiegend als landwirtschaftliche Fläche dargestellt, dies soll im Parallelverfahren entsprechend geändert werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Die Höhere Landesplanungsbehörde der Regierung von Mittelfranken hat geprüft, inwieweit das Vorhaben mit den einzelhandelsrelevanten Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) in Einklang steht. Mit Schreiben vom 07.05.2025 kommt sie zu dem Ergebnis, dass aufgrund der Ausnahme in Ziel 5.3.1 (LEP) - „Zulässigkeit von Betrieben bis 1.200 m² Verkaufsfläche, die ganz überwiegend dem Verkauf von Waren des Nahversorgungsbedarfs dienen, in allen Gemeinden“ – diese Gebietsausweisung unabhängig von den zentralörtlichen Funktionen anderer Gemeinden zulässig ist und nur der Steuerung von Ziel 5.3.2 (LEP) unterliegt.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27

Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Aus diesem Schreiben geht ebenfalls hervor, dass das Vorhaben dem Einzelhandelsziel 5.3.2 (LEP) entspricht und der geplante Standort städtebaulich integriert ist, da er direkt angrenzend an einen baulich verdichteten Siedlungszusammenhang mit wesentlichen Wohnanteilen in fußläufiger Erreichbarkeit liegt. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden somit nicht erhoben.

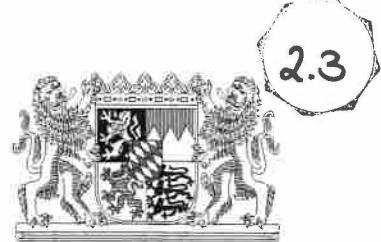
Da das Vorhaben den o. g. Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramms Bayern entspricht und auch regionalplanerisch keine Belange entgegenstehen, wird empfohlen aus regionalplanerischer Sicht ebenfalls keine Einwendungen zu erheben.

i.A.
Asam

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

PVRN-341.
26.03.2025

24/RB7
Christof Liebel

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit
1514 / 98 1514 Zi. Nr. 441

Datum

30.04.2025

8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Offenhausen, Landkreis Nürnberger Land

Die Gemeinde Offenhausen beabsichtigt ihren Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu ändern. Im Rahmen der 8. Änderung soll ein im FNP als Flächen für die Landwirtschaft dargestellter Bereich zukünftig als gewerbliche Baufläche dargestellt werden. Die Fläche grenzt direkt an eine bereits bestehende Biogasanlage an. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt eine Größe von ca. 5,2 ha.

Die Fläche liegt im Talraum der Sallach, welche mit ihrem Gehölzsaum direkt südlich an den Geltungsbereich angrenzt. Die im östlichen Teil des geplanten Geltungsbereichs bereits befindliche Biogasanlage dient laut Planunterlagen sowohl der Erzeugung von Bioenergie, wie auch der Trocknung und Weiterverarbeitung von Klärschlamm. Auf den westlich angrenzenden Flächen, sollen nun weitere technische Anlagen errichtet werden, um die Aufbereitung biogener Reststoffe intensivieren zu können.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Im Hinblick auf das Anbindegebot gem. Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), Kapitel 3.3 (Z) sind neue Siedlungseinheiten möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Diesbezüglich wird auf die Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde verwiesen, der sich inhaltlich angeschlossen wird. In dieser heißt es hierzu: „Gemäß Begründung des Ziels ist eine Zersiedelung der Landschaft insbesondere gekennzeichnet durch Streubebauung. Diese unerwünschte Entwicklung schränkt die Funktionsfähigkeit der Freiräume ein und bildet Ansatzpunkte für eine weitere Besiedelung im Außenbereich. Die Zulässigkeit einer der im Ziel genannten Ausnahmen ist durch die Aussagen der im Beteiligungsverfahren vorliegenden Unterlagen nicht erkennbar. Sofern eine der im LEP genannten Ausnahmen geltend gemacht werden kann, ist dies begründet darzustellen.“

Die geplante Flächendarstellung liegt zudem vollumfänglich innerhalb eines regionalen Grünzugs gem. 7.1.3.2 (Z) des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7). In regionalen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen im Einzelfall nur dann zulässig, falls keine der den jeweiligen Grünzügen zugewiesenen Funktionen beeinträchtigt wird.

Der regionale Grünzug RG 2 Pegnitztal mit Bitterbach-, Schnaittach-, Sittenbach-, Hammerbach und Högenbachtal erfüllt Funktionen zur Verbesserung des Bioklimas (K), zur Erholungsvorsorge (E) und zur Gliederung der Siedlungsräume (S).

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

In den Planunterlagen ist keine Auseinandersetzung mit dem regionalen Grüngzug erfolgt. Durch die Darstellung gewerblicher Bauflächen in Verbindung mit den beschriebenen geplanten technischen Anlagen, ist von einer Funktionsbeeinträchtigung des regionalen Grüngzugs auszugehen.

Der geplante Geltungsbereich liegt zudem innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“. Gem. Ziel 7.1.3.5 (Z) des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7) sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Diesbezüglich ist eine intensive Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erforderlich.

Aus regionalplanerischer Sicht wird empfohlen, der Planung in der vorliegenden Form aufgrund der fehlenden Auseinandersetzung mit dem Anbindegebot gem. LEP 3.3 (Z) und dem dadurch nicht ausgeschlossenen Zielverstoß, sowie dem entgegenstehenden regionalen Grüngzug gem. RP (7) 7.1.3.2 (Z) nicht zuzustimmen.

i.A.

Weber

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)

bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



3.

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de	
Ihre Nachricht vom PVRN-341. 07.03.2025 per E-mail	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner 24/RB7 832004 Christof Liebel	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit
		1514 / 98 1514	Zi. Nr. 441
			Datum 02.05.2025

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken West

- Teilkapitel B V 2.5.2 „Windenergie“ -

Der Planungsverband Region Oberfranken West beabsichtigt im Zuge der Teilstudie des Regionalplans das Kapitel B V 2.5.2 „Windenergie“ an die neuen fachlichen und rechtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Im Einzelnen werden hierzu auf Grundlage der gesetzlichen Änderungen und des überarbeiteten Kriterienkatalogs:

- Ziele angepasst,
- neue Vorranggebiete für Windenergie identifiziert,
- bestehende Vorranggebiete übernommen und teilweise erweitert,
- sowie das bestehende Vorbehaltsgebiet zu einem Vorranggebiet aufgestuft und angepasst.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens kann zu insgesamt 68 Vorranggebieten mit einer Fläche von 6.455 ha Stellung genommen werden. Davon werden insgesamt 4.073 ha über neue Gebiete bzw. Erweiterungen von Bestandsgebieten zusätzlich ausgewiesen und 33 bereits bestehende Vorranggebiete, welche teilweise angepasst wurden, übernommen. Die 9 Vorranggebiete, die über isolierte Positivplanungen im Regionalplan dargestellt wurden, sind nicht Gegenstand der o.a. Regionalplanänderung.

Insgesamt umfasst die Fläche aller im Regionalplan dargestellten Vorranggebiete 2,09% der Regionsfläche.

In räumlicher Nähe zur Planungsregion Nürnberg liegen insbesondere folgende Windenergiegebiete: 162 (Bestand), 170 (Bestand), 4278 (neu), 4281 (neu), 4288 (neu), 4304 (neu), 4308 (neu), 4316 (neu), 4318 (neu), 4319 (neu), 4320 (neu), 205 (teilweise Bestand, teilweise neu). Zwar können ggf.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28

Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

auch weiter von der Regionsgrenze entfernt liegende Gebiete bzw. darin potenziell künftig errichtete Anlagen eine optische Wirkung in die Region Nürnberg entfalten, allerdings sind diese auf Grund der größeren räumlichen Entfernung zu dieser von geringerer Relevanz.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Mit der o.a. Fortschreibung des Regionalplans trägt der Planungsverband Oberfranken West den rechtlichen Vorgaben zur Erreichung der Flächenbeitragswerte entsprechend Rechnung. Der zur Darstellung neuer Windenergiegebiete zu Grunde gelegte Kriterienkatalog steht nicht im Widerspruch zu dem rechtskräftigen Kriterienkatalog der Region Nürnberg. Auch hinsichtlich der seitens des Planungsverbands Region Nürnberg beschlossenen Fortschreibung des Regionalplans, die sich aktuell im Beteiligungsverfahren befindet, steht der Kriterienkatalog der Region Oberfranken West nicht im Widerspruch. Zudem fand und findet ein enger Abstimmungsprozess zwischen den beiden Planungsregionen statt, um eine Verträglichkeit der regionsnahen Windenergiegebiete zu gewährleisten und um z.T. auch interregionale Windenergiegebiete aufeinander abzustimmen.

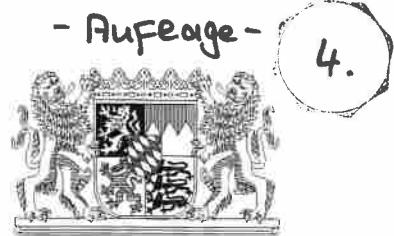
Daher wird aus regionalplanerischer Sicht abschließend empfohlen, keine Einwendungen gegen die Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken West zu erheben.

Liebel

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
PVRN-341.
07.04.2025

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner
24/RB7 832010
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de
Telefon / Fax 0981 53-
Erreichbarkeit 1514 / 981514 Zi. Nr. 441
Datum 29.04.2025

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.
Änderung des Bedarfsplans der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Änderung des Bedarfsplans der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB)

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im Januar 2025 eine Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie beschlossen, mit der u.a. die Anpassung der Kreistypisierung sowie deren Methodik erfolgt. Da sich der Beschluss voraussichtlich auf die für August 2025 geplante Fortschreibung von Teil 3 (Planungsblätter) des Bedarfsplans der KVB auswirken wird, soll im Vorfeld der Teil 2 des Bedarfsplans (Regionale Grundlagen) entsprechend geändert werden. Es wird seitens der KVB mit einem zeitnahen Inkrafttreten des o.g. Beschlusses gerechnet.

Der Teil 2 des Bedarfsplans der KVB enthält die regionalen Grundlagen der Bedarfsplanung in Form von systematischen Abweichungen von der Bedarfsplanungsrichtlinie. Die Details der Änderungen sind in der Anlage „Änderung des Bedarfsplans der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns“ beigefügt.

Zusammenfassend befasst sich die Änderung mit der aktualisierten Neuzuordnung der Kreistypen für die Planungsbereiche Landkreis Fürth sowie Landkreis Nürnberger Land.

Auf Basis aktueller räumlicher Daten des BBSR zur demografischen und siedlungsstrukturellen Entwicklung werden die Planungsbereiche Landkreis Fürth sowie der Landkreis Nürnberger Land gemäß Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses neuen Kreistypen zugeordnet. Die Aktualisierung der Kreistypen wurde von der KVB überprüft und auf dieser Grundlage folgende regional bedingte Abweichungen getroffen:

Der **Landkreis Fürth** gehört zu den Planungsbereichen die sensitiv auf siedlungsstrukturelle und/oder demografische Veränderungen reagieren. Von der vorgesehenen Umtypisierung auf Kreistyp 3 (stark mitversorgt) wird auf Grund regionaler Besonderheiten (vergleichsweise hoher Anteil an Einpendlern, prognostizierter Anstieg relevanter Bevölkerungsgruppen) von der Bedarfsplanungs-Richtlinie abgewichen und stattdessen der **bisherige Kreistyp 2** (mitversorgt und mitversorgend) **beibehalten**.

Der **Landkreis Nürnberger Land** soll dem Kreistyp 3 (stark mitversorgt) zugeordnet werden. Hier wird ebenfalls aufgrund regionaler Besonderheiten (vergleichsweise hoher Anteil an im Planungsbereich versorgten Einwohnern, geringer Anteil an auspendelnden Patienten) von der Bedarfsplanungs-Richtlinie abgewichen und der **bisherige Kreistyp 4** (mitversorgt) **beibehalten**.

...

Briefanschrift

Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift

Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude

Promenade 27

Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau

Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude

Bischof-Meiser-Str. 2/4

Turnitzstraße 28

Montgelasplatz 1

Telefon

0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel

Bushaltestellen Schlossplatz

oder Bahnhof der Stadt- und

Regionallinien

Regionalplanerische Belange werden h. E. durch die Abweichungen nicht negativ berührt. Daher wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o.g. Änderungen zu erheben.

i.A.

Weber